

Zimmermanns-Spruch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **3 (1913)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Segen gegen Flechten für Mensch und Vieh.

Fast in jedem Dorfe des romanischen Oberhalbstein in Graubünden gibt es eine oder mehrere Personen, die die Kunst verstehen, Menschen und Tiere von Flechten (roman. *dorvets*) zu befreien. Zu diesem Zwecke werden Zauberformeln hergemurmelt und dabei die kranke Stelle mit dem Daumen, der stetsfort mit Speichel benetzt wird, bekreuzt. Eine solche Formel lautet:

10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1

Amen

Aint igl nom dellas treis divinas persungas della sontgissima Trinidad,
Amen.

Aint igl nom digl bab, digl feagl, digl spiert sontg, Amen.

Deutsch: Im Namen der drei göttlichen Personen der heiligsten Trinität.
Amen.

Im Namen des Vaters, des Sohnes, des heiligen Geistes, Amen.
(Mitgeteilt von stud. phil. Hans Balzer, Basel).

Zimmermanns-Spruch. ¹⁾

Wer sich ein Haus bauen will, das ihn freut,
Der braucht uns Maurer und Zimmerleut!
Wir sind gar fleißige, flotte Gesellen,
Schwingen den Hammer und rühren die Kellen,
Hantieren mit Senkel, Säge und Beil,
Und treiben ins Holz manch groben Keil,
Doch fügen wir alles zusammen manierlich
Auf daß unser Bauherr lobesam,
Meister und Gesellen loben kann.
Und wenn festgebunden des Daches Knauf,
Segen den Lannenbaum lustig wir auf.
Hoch flattern und wirbeln die Bänder im Winde,
Zur Freude der Herrschaft und ihrem Gesinde!
Dann tun wir nach Handwerks Brauch und Sitte
Ein Spruch zu Gott mit frommer Bitte:
Er möge das Haus in Gnaden bewahren
Vor Wettergraus und Feuersgefahren.
Und alle, die gehen darin aus und ein,
Mög' Er behüten Groß und Klein!
Und wenn wir also gebeten das,
So trinken wir fröhlich das erste Glas
Und rufen: Dem Bauherrn soll es gelten,
Er soll unser Werk nicht können schelten:
Die Baufrau auch und jedes Kind
In dies Hoch mit inbegriffen sind!
Sie leben hoch!
Dann füllen wir das zweite Glas;

¹⁾ Anlässlich der „Aufrichtete“ des Neubaues Fischmarkt Nr. 1 in Basel, Samstag, den 6. Juni 1908, gesprochen von Eugen Böglin, Zimmermann, in Gegenwart sämtlicher am Bau beschäftigten Arbeiter. Aus: Schriftproben. Hrsg. von der Buchdruckerei G. Krebs. Basel 1910.

Dem Meister des Baues gilt nun das,
Der den Plan mit klugem Sinn erdacht,
Und über allem wohl gewacht!

Er lebe hoch!

Das dritte Glas — wem gilt wohl das?
Uns Gesellen gebührt's, dess' freuen wir uns baß,
Wir leeren es aus bis auf den Grund:
Mögen all' wir hoch leben kerngesund,
Daß fürder wir dürfen Häuser bauen,
Noch viele für so liebe Herrn und Frauen!
Wir wünschen's und hoffen's in Gottes Namen,
Ja, dazu verheiß Er uns gnädig, Amen!"¹⁾

Hs. B.

Weiteres vom Niesen.

(Vgl. „Schweizer Volkskunde“ 2, 20 u. 84.)

Einen weiteren Beleg für die Meinung, daß eine Pest die Veranlassung zum Anruf beim Niesen geboten habe, enthält eine Zusammenstellung von Elis. Meyer über Aberglauben aus Schaffhausen („Der Anoth.“ Zeitschrift für Geschichte und Alterthum des Standes Schaffhausen, herausgeg. v. Johannes Meyer. I (einziger) Band. Schaffhausen 1868). Das 167. Beispiel (S. 188) meldet: „Beim Niesen sagt man: helf' Gott! Die Alten sagen, es stamme diese Sitte aus der Zeit der großen Pest.“ Ebenda (Beispiel 92, S. 184) findet sich auch der Aberglauben, daß Niesen Glück bedeute, aufgezeichnet: „Wer am Morgen bei nüchternem Magen dreimal nießt, erfährt etwas Gutes oder erhält ein Geschenk.“

Das „dreimal“ wird noch besonders unterstrichen in einer Notiz über denselben Gegenstand bei F. J. Schild („D'r Großätti us em Leberberg.“ Burgdorf 1882. III. Bd. S. 148. 1. Beispiel): „Wenn me si¹⁾ am Morge nüechter drüemol mueß ernieße, so het me d'r Tag über Freud', ernießt me si aber numme zweumol, so het me Leid.“²⁾ Die Beziehung zur Pest scheint der Großätti us em Leberberg nicht gekannt zu haben, und doch wird der Zuruf beim Niesen auch im soloth. Leberberg von Todesfällen infolge Niesens abgeleitet³⁾.

Im Allgemeinen scheint die Ansicht, daß Niesen Glück bedeute, in der Schweiz selten zu sein, denn die Bemerkung, die man häufig niesenden Leuten gegenüber macht: „Dir chömet e Ghrom [Geschenk] über“, ist doch wohl ironisch aufzufassen und auf den Schnupfen zu beziehen⁴⁾. Nichtsdesto-

¹⁾ Nachdem das dritte Glas getrunken war, wurde es auf den Boden geworfen, wo es zerschellte.

²⁾ Im Basel-Land habe ich den Aberglauben gehört, daß ein mal nießen Unglück, zweimal Glück bedeute. Vgl. übrigens noch Schw. Idiotikon IV, 830: „Nüechtere Gnuß, vil Verdruß (züsch. Weinland) — Morgegnuß: z'Abig Verdruß (Horgen) — Morgegnuß: früe en Verdruß (Zürich) — ein Morgegnuß bringt vil Verdruß (Zür.: Bubikon). G. S.-R.

³⁾ Vgl. das Beispiel aus Kammersrohr aus „Schweiz. Volkskunde“ 2, 84, wozu noch ergänzend gesagt werden muß, daß der Tod unter heftigen Niesanfällen erfolgte.

⁴⁾ Wir teilen diese Auffassung nicht; denn der selbe Glaube herrscht in Schlesien, Hessen, Oldenburg, Tirol und am Rhein, s. Wuttke, Volksaberglaube § 309. Red.